Kg 2973, 4°

Ra. 72
5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-407642-p0002-3

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzog / ꝛc. ꝛc.

Lieber Getreuer: Weilen Wir auß bewegenden Ursachen Allergnädigst resolviret / daß / gleichwie bereits wegen derer Frantzösischen in Unsern Landen befindlichen der Evangelisch-Reformirten Religion zugethanen Candidatorum Theologiæ, durch ein expresses Reglement vom 13. Novembr. 1736. geschehen / es auch eben also ratione derer Teutschen Evangelisch-Reformirten sowohl als Evangelisch Lutheritchen Theologiæ studiosorum gehalten / und keine Candidatus Theologiæ, er sey wer er wolle / welcher nicht das Fünff und zwantzigste Jahr zurück geleget / wenn selbiger gleich præstandis præstitis, concionandi licentiam bekommen / ja / alle erforderte Wissenschafften und Tüchtigkeit besässe / zum würcklichen Predigt-Ambt befordert werden sollen;

Als ergehet demnach der allergnädigste Befehl an Euch / solches allen unter Euerem District gehörigen Evangelisch-Reformirten und Lutherischen Gemeinden vorhaubts / zur künfftigen gelebung bekant zu machen / und daß solches von Euch geschehen / ad acta zu berichten. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserm Regierungs-Rahtden 14. Febr. 1738.

An statt und von wegen Allerhöchstgl. Seiner Königlichen Majestät.

J. C. Freyherr von Strünckede zu Strünckede. J. P. von Raesfeld / C.

Arnoldt von der Portzen.

Circular-Ordre daß kein Candidatus Theologiæ zum würcklichen Predigt-Amt befordert werden soll / der nicht das 25. Jahr zurück geleget.

125

Kg 2973
4°

HS-Abt.

W18

2 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-407642-p0005-0

Von Gottes Gnaden

Friderich Wilhelm / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu

eilen Wir auß bewegenden Ursachen
aß / gleich wie bereits wegen derer Frantzösi-
hen der Evangelisch-Reformirten Religion
ologiæ, durch ein expresses Reglement vom
/ es auch eben also ratione derer Teutschen
hl als Evangelisch Lutherischen Theologiæ
Candidatus Theologiæ, er sey wer er wolle /
vantzigste Jahr zurück geleget / wenn selbiger
acionandi licentiam bekommen / ja / alle er-
üchtigkeit besässe / zum würcklichen Predigt-

rgnädigste Befehl an Euch / solches allen unter
angelisch-Reformirten und Lutherischen Ge-
en gelebung bekant zu machen / und daß solches
berichten. Seynd Euch mit Gnaden gewo-
Regierungs-Rahtden 14. Febr. 1738.

von wegen Allerhöchstgdr.
niglichen Majestät.

de zu Strünckede. J. P. von Raesfeld / C.

Arnoldt von der Portzen.

zum
dert
hr